

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	am 27.10.2016
Haupt- und Finanzausschuss	am 03.11.2016
Gemeinderat	am 10.11.2016

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 82/2016
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Es ist beabsichtigt, dass im Süden der Ortslage im Bereich des bestehenden Wohngebietes „Seehusen“ weitere Wohnbauflächen geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Beelen stellt den Planbereich teils als Wohnbaufläche (Planung) teils als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Inhalt dieser Änderung ist die Änderung der Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche sowie der klarstellenden Darstellung als Wohnbaufläche.

Die Änderung wird unter folgender Bezeichnung geführt: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Das Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen durchzuführen.